

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 5 / Koch

Vorlagen-Nr. 2552/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

12.05.2020

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Förderung nach §§ 44 und 45 KiBiz – Weiterentwicklung plusKITAs ab dem Kindergartenjahr 2020/21

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Förderung nach §§ 44 und 45 KiBiz – Weiterentwicklung plusKITAs ab dem Kindergartenjahr 2020/21

1. Historie: Beschluss über die Anerkennung von plusKITAs und Kitas mit zusätzlicher Sprachförderung aus dem Jahr 2014

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 werden von Seiten des Landes mit Inkrafttreten der 2. KiBiz-Revision Mittel für plusKita in Höhe von landesweit 45 Mio. Euro und für zusätzliche Sprachförderung in Höhe von 25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden nach einem gesetzlichen Schlüssel auf die Kommunen verteilt. Niederkassel erhält seitdem jährlich Landesmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € für die Förderung nach plusKita und 30.000 € für zusätzliche Sprachförderung. In einem zweiten Schritt wurden die Fördermittel nach Maßgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung indikatorengestützt und mit Beschluss des JHA vom 24.06.2014 (0045/2014-2019) auf die Kitas verteilt. Gefördert werden seitdem 2 Kitas als plusKita und 6 Kitas als Einrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung. Die Förderhöhe für die einzelnen Kitas beträgt 25.000 Euro als plusKita-Einrichtung und 5.000 Euro als Einrichtung mit zusätzlicher Sprachförderung. Mit den Mitteln wird zusätzliches Personal in den Kindertagesstätten gefördert.

Grundlage und Zielsetzung der Förderung als plusKITA und als Kita mit zusätzlicher Sprachförderung ist die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess. Hiermit soll die Zielsetzung von gerechten Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an verfolgt und sollen Kinder in prekären sozialen Lebenslagen besonders gefördert werden.

Bei der Auswahl der zu fördernden Kindertagesstätten in Niederkassel wurde daher für die Förderung nach plusKITA zugrunde gelegt, wie hoch der Anteil der Kinder in den einzelnen Kitas ist, deren Eltern der Einkommensstufe 1 zugeordnet sind, das heißt, die aufgrund von

Transferleistungen oder eines niedrigen Einkommens keinen Kitabeitrag leisten können und wie hoch der Anteil der Kinder in den Kitas ist, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Bei den Mitteln für die zusätzliche Sprachförderung wurde gleichgewichtig mit dem Anteil der Kinder, die Sprachförderung nach Delfin IV erhielten, auch der Anteil der Kinder in den Kitas zugrunde gelegt, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Mittel waren vorerst zeitlich begrenzt bis zum Kindergartenjahr 2018/19. Da die neue KiBiz-Novelle erst zum Kindergartenjahr 2020/21 in Kraft treten wird, wurde die Förderung von Landesseite aus bis zum Ende des Kitajahres 2019/20 verlängert. Der Jugendhilfeausschuss hat diese Verlängerung der Anerkennung von plusKITAS und Kitas mit zusätzlicher Sprachförderung mit Beschluss vom 11.06.2019 (Session 2175/2014-2020) nachvollzogen.

2. Die Novellierung zum 01.08.2020

Zum 01.08.2020 tritt die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft. Dies betrifft auch die Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtung und als Einrichtung mit zusätzlicher Sprachförderung.

2.1. Finanzielle Kernpunkte der Novellierung plusKITA und zusätzliche Sprachförderung sind:

- Die Landesmittel für plusKITA und zusätzliche Sprachförderung werden zusammengeführt. Insgesamt beträgt die Förderhöhe landesweit 100 Mio. Euro. Die landesseitige Förderung wird damit um 30 Mio. Euro erhöht.
- Die Fördersumme der einzelnen Jugendämter errechnet sich zu 75 Prozent aus der Anzahl der Kinder mit Bezug von Mitteln nach SGB II in der Kommune im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl und zu 25% aus der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, im Vergleich zur landesweiten Gesamtzahl in Kindertagesstätten.
- Mit Erlass vom 18. November 2019 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Landtag den Kommunen die Förderhöhe für plusKITA nach §§ 44 und 45 KiBiz mitgeteilt. Für Niederkassel beträgt die Fördersumme 130.000 Euro.
- Die Förderhöhe für die einzelne Kita beträgt mindestens 30.000 Euro. Die Förderung erfolgt in der Regel unbefristet, grundsätzlich aber für mindestens 5 Jahre.
- Die bisherige zusätzliche Sprachförderung fällt damit als gesonderte Förderung weg. Eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro auf der Basis früherer Landeszuschüsse für zusätzliche Sprachförderung ist nur in Ausnahmefällen möglich, es besteht kein Bestandsschutz.

2.2. Inhaltliche Kernpunkte der Novellierung plusKITA sind:

- Mit dem Zuschuss ist eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft von mindestens einer halben Stelle zu beschäftigen.
 - Die Zielsetzungen der bisherigen Förderung plusKITA
 - Stärkung der Potentiale der Kinder durch individuelle Förderung,
 - Pädagogische Konzepte zur Stärkung der Bildungschancen,
 - Stärkung der Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der Eltern,
 - Einbindung in soziale Netzwerkstrukturen durch feste Ansprechpersonen bleiben erhalten und werden ergänzt durch
 - die gezielte, alltagsintegrierte Unterstützung der sprachlichen Bildung.
- Kernanliegen der Förderung als plusKITA-Einrichtung mit zusätzlicher Sprachförderung bleibt, allen Kindern gerechte Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen. Dadurch, dass nahezu alle Kinder ab 3 Jahren und ein hoher Anteil der Kinder unter 3 Jahren durch das Angebot der Kindertageseinrichtungen erreicht werden, leisten diese mit ihren Angeboten einen erheblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und tragen dazu bei, gerechte Startchancen zu bieten und Benachteiligungen abzubauen. Durch die Bereitstellung von besonderen Maßnahmen im Rahmen von Angeboten wie plusKITA, Familienzentren etc. werden insbesondere Kinder und deren Familien gefördert, die von Armutsfolgen und Bildungsbenachteiligung bedroht oder betroffen sind.

3. Auswahlkriterium plusKITA in Niederkassel ab den Kindergartenjahr 2020/21

Dem inhaltlichen Kernanliegen der Förderung – Ermöglichung gerechter Bildungschancen – entsprechen die Indikatoren zur Verteilung der Fördersummen des Landes an die örtlichen Jugendämter: Anteil der Kinder im Bezug von SGB II und Anteil der Kinder mit Familiensprache nicht Deutsch.

Diesem Kernanliegen und Verfahren soll mit der Festlegung des Verteilungsindikators auf Niederkasseler Ebene gefolgt werden, indem der kitscharfe Indikator der Einkommensstufe 1 mit Stand April 2020 zugrunde gelegt wird: Es handelt sich um den Anteil der Kinder bzw. der Eltern, die aufgrund eines niedrigen Einkommens keine Kitabeiträge zahlen können. Hierbei sind sowohl die Kinder enthalten, die aufgrund von niedrigem Elterneinkommen im SGB II-Bezug sind als auch die, die in einem Elternhaus mit sonstigem niedrigem Einkommen leben.

Mit der Zugrundelegung dieses Indikators wird gesichert, dass die Fördermittel sinnentsprechend in die Kindertagesstätten fließen und damit den Kindern zugutekommen, die einer besonderen Benachteiligung ausgesetzt sind und einer besonderen Förderung bedürfen.

4. Ergebnis

Die landesseitige Förderung von 130.000 Euro soll wie folgt verwandt werden:

Es sollen 4 Kitas als plusKITA mit je 32.500 Euro gefördert werden:

1. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Gabriele-Münter-Weg
2. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Lenastraße
3. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Weidenstraße
4. educare gGmbH - Südsterne

Die Verteilung der Landesmittel erfolgt nach absteigender Reihenfolge der Kindertageseinrichtungen in Niederkassel gemäß ihres Anteils Einkommensstufe 1: Die 4 Kitas, die mit jeweils 32.500 Euro gefördert werden könnten, haben einen Anteil beitragsbefreiter Kinder aufgrund Transferleistungsbezug oder Niedrigeinkommen der Eltern zwischen 30,77% und 70,00% der Gesamtzahl der dort betreuten Kita-Kinder. Der gesamtstädtische Durchschnitt liegt bei 24,18% (5,13% - 70,00%)

Zusätzlich wurde die Anzahl der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, zur Festlegung der plusKITA herangezogen. Hier liegt der gesamtstädtische Durchschnitt bei 16,22% (0,00% - 50,00%), die 4 plusKITAs haben einen Anteil zwischen 30,77% und 50,00%.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen zur aktuellen Fördersituation:

- 1 Kita von 2 Kitas, die aktuell noch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 Fördermittel plusKITA erhalten, fallen mit der Novellierung des KiBiz ab Kindergartenjahr 2020/21 aus der Förderung heraus.
- 3 Kitas werden neu über Landesmittel gefördert.
- Aktuell erhalten 6 Kitas außerdem zusätzliche Sprachfördermittel von jeweils 5.000 Euro, diese Kitas müssen zukünftig auf die 5.000 Euro/Jahr verzichten.

An verschiedenen Angeboten der plusKITAs können auch andere Kitas bzw. Kinder mit Sprachförderbedarf teilnehmen. Möglich ist, dass die Fachkräfte dazu andere Kitas in der Beratung, in der Einzelförderung oder mit anderen Angeboten unterstützen.

Die Verteilung der Landesmittel plusKITA nach KiBiz kann auf zunächst 5 Jahre befristet werden. Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Das vorgehend beschriebene Vorgehen bei der Neuverteilung der Landesmittel plusKITA nach §§ 44 und 45 KiBiz wird am 04.06.2020 in der AG §78 Kindertagesbetreuung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe ausführlich erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Niederkassel beschließt die Anerkennung folgender Kindertagesstätten als plusKITA-Einrichtungen gemäß §§ 44 und 45 KiBiz in der ab August 2020 geltenden Fassung.

1. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Gabriele-Münter-Weg
2. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Lenastraße
3. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Weidenstraße
4. educare gGmbH - Südsterne

Jede der Einrichtungen erhält ab 01.08.2020 die Förderung von 32.500 Euro.

Für die Stadt Niederkassel entstehen keine weiteren haushaltsmäßigen Auswirkungen, da es sich um eine Landesförderung handelt, die in voller Höhe an die ausgewählten Kindertageseinrichtungen weitergegeben wird.

Die Anerkennung der plusKITA-Einrichtungen gilt zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 (31.07.2025).